

Mitteilungen
des
Oberösterreichischen Landesarchivs

11. Band

Linz 1974

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorträge des Lorcher Symposiums vom 17. 10. 1970

Die Lorcher Martyrer. Von P. Willibrord Neumüller OSB . . .	3
Lauriacum-Lorch zwischen Antike und Mittelalter. Von Friedrich Lotter	31
Lorch und die Passauer Bistumsorganisation. Von Rudolf Zinnhobler	51
Pfarre und Dekanat Lorch im kurialen Einflußbereich. Von Josef Lenzenweger	67
Zur Verehrung des hl. Florian im Stift St. Florian. Von Karl Rehberger	85

II. Allgemeine Aufsätze zur Landesgeschichte

Die „Kirchweihchronik“ des Stiftes St. Florian (Fortsetzung und Schluß). Von Alois Zauner	99
Vom „Hospital“ zum „Krankenhaus“. Zur Geschichte des Krankenhauswesens in Oberösterreich bis zum 1. Weltkrieg. Von Hans Sturmberger	229
Beiträge zur Geschichte der Minoriten in Enns von den Anfängen bis 1553. Von Herta Hageneder	249
Beiträge zur Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster. Auszüge aus den Kalendernotizen des P. Beda Plank 1804–1830. Von P. Altman Kellner OSB	281

III. Rezensionen

Handbuch der bayerischen Geschichte I, II und III, hgg. von Max Spindler (O. Hageneder)	345
Rudolf Zinnhobler, 700 Jahre Fischlham (H. Hageneder) . . .	352
Alois Kocher, Die Anfänge des Stiftes Schönenwerd (H. Hageneder)	352
Johann Ulrich, Der Luftkrieg über Österreich 1939 bis 1945 (O. Hageneder)	353
Heide Dienst, Babenberger-Studien (O. Hageneder)	353
Max Spindler, Erbe und Verpflichtung (H. Sturmberger) . . .	354
Alphons Lhotsky, Aufsätze und Vorträge I (K. Holter)	355
Studien zur Geschichte der Universität Wien, 7 Bände, und Festschrift der Universität Salzburg (G. Wacha)	357

Helmuth Feigl, Die niederösterreichische Grundherrschaft (F. Wilflingseder)	359
Die Salzburger Lehen in Kärnten bis 1520, hgg. von Gotbert Moro (G. Heilingsetzer)	360
Josef Polišenský, Der Krieg und die Gesellschaft in Europa 1618 bis 1648 (H. Hageneder)	361
Kathrin Bierther, Der Regensburger Reichstag von 1640/41 (H. Hageneder)	362
Louis Carlen, Das Recht der Hirten (O. Hageneder)	363
Othmar Hageneder, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich (K. Rehberger)	363
Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Tomus IV (A. Zauner)	365
Ernst Guldán, Wolfgang Andreas Heindl (A. Zauner)	366
Willibrord Neumüller, Sie gaben Zeugnis (A. Zauner)	367
Franz Huter, Rudolf der Stifter und die Tiroler Städte (A. Zauner)	368
Otto Mutzbauer, Die Urkunden des Archivs der Grafen Tattenbach (A. Zauner)	369
Wolfgang Hilger, Ikonographie Kaiser Ferdinands I. (A. Zauner)	369
Stadtbuch Kitzbühel (A. Zauner)	370
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 76 (A. Zauner)	373
Deutsches Zentralarchiv 1946 bis 1971 (A. Zauner)	374
Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert (A. Zauner)	374
Josef Honeder, Johann Nepomuk Hauser (H. Slapnicka)	375
Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich (H. Slapnicka)	376
Elisabeth Kovács, Gottfried Roth, Anselm Ricker und seine Pastoralpsychiatrie 1824–1902/03 (H. Slapnicka)	377
Monika Glettler, Sokol und Arbeiterturnverein der Wiener Tschechen bis 1914 (H. Slapnicka)	378

IV. Eröffnung der Ausstellung „Oberösterreich in der Geschichte“

1. Begrüßung der Anwesenden durch Hon.-Prof. W. Hofrat Dr. Hans Sturmberger, Direktor des OÖ. Landesarchivs	379
2. Univ.-Doz. Oberarchivrat Dr. Othmar Hageneder: Die Ausstellung „Oberösterreich in der Geschichte“	383
3. Univ.-Prof. Dr. Adam Wandruszka: Archive und Geschichts- wissenschaft	386
4. Eröffnung der Ausstellung durch Herrn Landeshauptmann- Stellvertreter Gerhard Possart	390

LORCH UND DIE PASSAUER BISTUMSORGANISATION

Von Rudolf Zinnhobler

Die Funktion Lorchs innerhalb der Passauer Bistumsorganisation wird erst in hochmittelalterlichen Quellen greifbar¹ und hört selbstverständlich mit der Gründung der Diözese Linz (1783/85)² auf. Damit ist der zeitliche Rahmen dieser Studie abgesteckt. Thematisch geht es um die nach Lorch benannten Verwaltungseinheiten, also um das Dekanat bzw. Archidiakonat.

Zunächst wird allgemein einiges über die Organisation der Diözese Passau zu sagen sein. Eine systematische Abhandlung wurde über diesen Gegenstand bisher leider noch nicht verfaßt. Die grundlegenden Erkenntnisse verdanken wir Josef Oswald mit seinem 1941 erschienenen Aufsatz „Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit“³; wesentliche Anregungen lieferte Othmar Hageneder in

¹ In erster Linie sind hier die sogenannten Passauer Bistumsmatrikeln, listenmäßige Verzeichnisse der Pfarren und befründeten Benefizien einschließlich der Kollatoren und Verleihungstaxen, zu nennen. Von diesen Verzeichnissen wurden besonders folgende Handschriften herangezogen:

LM = Lonsdorfer Matrikel, Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Passau Lit. 3, fol. 215v–227r. Die Matrikel gibt den Stand des 14. Jh. wieder. Ihr geht eine Liste der bischöflichen Pfründen, das sogenannte Kollaturverzeichnis, das im wesentlichen noch die Zustände des 13. Jh. wiedergibt, voraus (fol. 214r–215r).

KM = Konsistorialmatrikel, Ordinariatsarchiv Passau B 139 mit Stand von 1429.

SM = Schottenmatrikel, Hs. im Archiv der Schottenabtei zu Wien. Zeit: 1476, mit zahlreichen Zusätzen bis gegen Ende des ersten Viertels des 16. Jh.

EM = Episkopalmatrikel, Ordinariatsarchiv Passau B 173. Zeit: 1633/43 mit vielen nachträglichen Zusätzen.

Vgl. hierzu jetzt Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat, Bd. 2: Die Archidiakonate Lorch, Mattsee und Lambach (Passau 1972). Bd. 1 befindet sich in Vorbereitung.

An Literatur ist vor allem zu nennen: Josef Oswald, Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit. Zs. für Rechtsgesch., KA 30 (1941) 131–164; Rudolf Zinnhobler, Die Diözesanmatrikeln des ehemaligen Großbistums Passau (14.–17. Jh.). Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 107 (1962) 251–289; ders., Die Passauer Bistumsmatrikeln – Das Archidiakonat Mattsee, Habilitationsschrift, 2 Bde. (Graz 1968), hektographiert.

² Hierzu Mathias Hiptmair, Geschichte des Bistums Linz (Linz 1885), bes. 3–45.

³ Wie Anm. 1.

seinem Buch „Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich“⁴, das 1967 veröffentlicht wurde; einige Ergänzungen konnte ich im Einleitungsband meiner noch ungedruckten Habilitationsschrift⁵ sowie in mehreren Zeitschriftenbeiträgen⁶ mitteilen. Die genannten Arbeiten — einschließlich meiner eigenen — leiden am Mangel personalgeschichtlicher Studien. Alle wo immer bezeugten mittelalterlichen Passauer Generalvikare und Offiziale sowie die im Diözesangebiet vorkommenden Archidiakone und Dechanten müßten quellenmäßig überprüft und ihr Tätigkeitsbereich nach Möglichkeit festgestellt werden. Das kann von einer Person kaum geleistet werden. Vielleicht ließe sich das Stoffgebiet in einer Reihe von Dissertationen erarbeiten. Diese würden sicherlich zahlreiche Rückschlüsse auf die Bistumsverwaltung ermöglichen. Vorläufig läßt sich etwa folgendes feststellen:

Die organisatorische Durchgliederung des Bistums Passau dürfte erst ziemlich spät erfolgt sein⁷. Nach der Beseitigung der alten Taufkirchenorganisation sowie der Chorbischöfe kam es zur Ausbildung von *Kleinpfarreien*, die, soweit ich sehe, nicht vor Bischof Altmann (1065–1091) wirklich greifbar werden⁸. Die Pfarreien scheinen bald in *Dekanate* zusammengefaßt worden zu sein. Die ersten im OÖ. Urkundenbuch bezeugten Dechanten gehören der Zeit nach 1100 an⁹.

Der früheste im Oberösterreichischen Urkundenbuch für das Jahr 1158 angeführte Lorchener Pfarrer heißt „Cazelinus“¹⁰, der früheste Beleg für einen Dechanten, der in diesem Fall bereits nach Enns benannt ist, gehört dem Jahre 1222 an und lautet auf „Otacharus“¹¹.

Mit der Schaffung der sogenannten *Archidiakonate* ist ein weiteres Gliederungsprinzip gegeben¹². Es wird nötig sein, ein paar Worte über die Archidiakone zu sagen, bevor wir uns den Archidiakonaten zuwenden können.

Der sogenannte Archidiakon „älterer Ordnung“ war *vicarius episcopi in omnibus*. Sobald mehrere Archidiakone bestellt wurden, lag der Gedanke nahe, ihre Wirkungsbereiche räumlich abzugrenzen¹³. Die jeweiligen Amtsträger werden in der rechtsgeschichtlichen Literatur als Archidiakone

⁴ Othmar Hageneder, *Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich* (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10, 1967).

⁵ Vgl. Anm. 1.

⁶ Neben dem Anm. 1 genannten Aufsatz vgl. besonders: *Geistliche Gerichtsbarkeit und organisatorischer Aufbau im ehemaligen Großbistum Passau*, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift* 118 (1969) 152–155.

⁷ Allgemein Hageneder, a.a.O., 285 f.

⁸ Dazu meine Habilitationsschrift (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 68–71.

⁹ OÖUB 1 (1852) 804; 2 (1856) 772.

¹⁰ OÖUB 2 (1856) 291 n. 195.

¹¹ Ebd., 634 n. 436.

¹² Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte: Die katholische Kirche* (Köln–Graz 1964), bes. 201–203. Für Passau vgl. die in Anm. 1 angeführte Literatur.

¹³ Eugen Baumgartner, *Geschichte und Recht des Archidiakonates der ober-rheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg* (= *Kirchenrechtliche Abhandlungen* 39, 1907) 9 f.

„jüngerer Ordnung“ bezeichnet¹⁴. Ihre Aufgaben betrafen, wie wir aus der allgemeinen Literatur wissen, vornehmlich die geistliche Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über den Klerus¹⁵, so daß die Archidiaconate als größere kirchliche Verwaltungseinheiten anzusehen sind. Diese wurden nicht überall zur gleichen Zeit organisiert¹⁶. In Passau treten sie uns in den ältesten Bistumsmatrikeln, die nicht vor der zweiten Hälfte des 13. Jh. anzusetzen sind, als fertige Institutionen entgegen.

Bis ins 12. Jh. hinein ist jeweils nur ein Archidiakon nachgewiesen. Ab etwa 1140 begegnen zwei, bald auch drei und mehr Archidiacone¹⁷. Auch wenn wir einzelne von ihnen in Gebieten, die später unter der Bezeichnung eines Archidiaconats begegnen, nachweisen können, läßt sich beim derzeitigen Forschungsstand nicht endgültig klären, ob die Amtsbefugnisse vor dem 13. Jh. wirklich bereits regional begrenzt waren¹⁸.

¹⁴ Zum Ganzen *Feine*, a.a.O., 201–203;

Ernst Tomek, Kirchengeschichte Österreichs Bd. 1, S. 306–312;

Romuald Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 3 (St. Ottilien 1951) 96 f.;

LThK 1 (1957) 824 f.; vor allem *August Franzen*, Die Kölner Archidiaconate in vor- und nachtridentinischer Zeit (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 78/79, 1953) 1–16. Vgl. auch *Gerhard Maten*, Die kirchlichen Verhältnisse des Ermlandes während des späteren Mittelalters (Paderborn 1953).

¹⁵ Neben der Anm. 14 zitierten Literatur sei hier vor allem auf *Baumgartner*, a.a.O., 146–203, und *Hageneder*, a.a.O., 285 f. mit Anm. 165, verwiesen. Zur richterlichen Funktion der Archidiacone auch eine Urkunde von 1252, MB 29/2, 375–378 n. 42, vgl. S. 376.

¹⁶ Hierzu vor allem *Baumgartner*, a.a.O., 13–130; *Feine*, a.a.O., 202.

¹⁷ *Josef Oswald*, Das alte Passauer Domkapitel (Münchener Studien zur Historischen Theologie 10, 1933) 43 f., dazu die Kataloge bei *Ludwig H. Krick*, Das ehemalige Domstift Passau (Passau 1922) 159 bis etwa 166.

¹⁸ Hierzu *Franz Pfeffer*, Das Land ob der Enns (Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich 3, 1958) 217.

Krick, a.a.O., 16, 159 und 221, erwähnt allerdings schon für die Zeit von 1067 bis 1111 einen Engilbert als „archidiaconus Maticensis“. *Krick* hat jedoch zwei Persönlichkeiten zu einer gemacht (vgl. *Oswald*, Domstift Passau, 43 Anm. 4) und wohl zu sehr auf das Register des OÖUB 1 (1852) 804-vertraut, das unter Mattsee einen Archipresbyter Engilpertus führt. Die Überprüfung der urkundlichen Belege hat ergeben, daß nur ein Propst von St. Pölten namens „Eingilbertus“ neben einem unter den Kaplänen angeführten „Eingilbertus Mattensis (!)“ vorkommt (Garstener Traditionskodex im OÖLA, Stiftsarchiv Garsten, Hs. 1, fol. 3r–3v); fehlerhafter Abdruck in OÖUB (1852) 118 f. n. 5. Hinweise zur Urkunde bei *Josef Lenzenweger*, Die Entwicklung des Pfarrnetzes der Benediktiner-Abtei Garsten (Theol. Diss., Wien 1939) 19–21. Archipresbyter mit diesem Namen sind ohne Nennung eines Sprengels in einigen gefälschten Urkunden erwähnt, die zwischen 1067 und 1111 datiert sind (OÖUB 2, 1856, 105–116 n. 79 f. bzw. 142–146 n. 98); hierzu *Johannes Hollnsteiner*, Die Rechtsstellung des Stiftes St. Florian in Österreich bis in die Zeiten Rudolfs von Habsburg. *MIÖG* 40 (1924) 54 und 60. Der positive Beweis für einen Mattseer Archidiakon im 11. und 12. Jh. ist also weiterhin ausständig! Für 1168 bis 1173 nennt *Krick*, a.a.O., einen „Albero, Archidiaconus Laureacensis“. Da er keine Quelle nennt, fällt die Überprüfung schwer. Bei *Oswald*, Passauer Domkapitel, finde ich Albero ebenso wenig wie bei *Hageneder*, a.a.O.

Bekanntlich konnte diese Frage auch in anderen Gegenden nicht geklärt werden¹⁹. Es fällt jedenfalls auf, daß die Archidiakone in den Urkunden zunächst ohne Gebietsangabe genannt werden²⁰. Erst im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jh. setzt sich die Benennung nach Sprengeln durch. Daneben kommen immer noch Bezeugungen ohne Angabe des Archidiakonats vor, etwa, um nur ein Beispiel zu erwähnen, bei Otto von Lonsdorf²¹. Die Bezeichnung nach dem Wirkungsbereich — und vielleicht auch die Sprengelaufteilung selbst — war also ein Novum und wurde im Bewußtsein der Amtsträger und der Aussteller von Urkunden erst allmählich als wesentliches Distinktivum empfunden. Möglicherweise konnte vorher jeder einzelne Archidiakon für die ihm anvertrauten Belange „die bischöfliche Autorität stellvertretend im ganzen Umfang der Diözese“ ausüben²².

Im Bistum Passau gab es fünf Archidiakonate²³: Passau, Interamnes (zwischen Donau und Inn), Mattsee, Lambach und Lorch.

Für Lorch sind vor 1240 mit Albertus Bohemus die ersten Belege für einen Archidiakon gefunden²⁴, die letzte bisher bekannte Bezeugung

¹⁹ Franzen, aa.O., 4 f.; Amanieu, Artikel „Archidiacon“ in *Dictionaire de droit Canonique* 1 (1935) 964.

²⁰ Vgl. die Liste in OÖUB 2 (1856) 771 f., wo die meisten Archidiakone als „incerti“ aufgenommen werden mußten, da die Zuweisung an bestimmte Gebiete nicht möglich war. Andere, wie etwa Heinrich von Pettenbach, werden nach ihrem Herkunftsort eingereiht (ebd., 529 n. 368; 533 f. n. 374; 602–604 n. 409; 618 f. n. 419; 623 n. 423; 625 f. n. 426 für die Zeit von 1210 bis ca. 1220).

²¹ Vgl. OÖUB 3 (1862) 91 f. n. 86; 144 n. 143; 163 f. n. 164; 171 n. 174 für die Jahre zwischen 1240 und ca. 1250. Nur aus einem von Georg Ratzinger, *Forschungen zur bayrischen Geschichte* (Kempten 1898) 224, Anm. 1, beigebrachten Beleg wissen wir, daß er „archidiaconus Maticensis“ war.

²² Franzen, aa.O., 5.

²³ Oswald, *Organisatorischer Aufbau*, 139. Zur Archidiakonateinteilung auch Krick, aa.O., 221. Wichtige Hinweise zu Archidiakonen und Archidiakonaten bei Georg Ratzinger, Albertus Bohemus, in: *Historisch-politische Blätter* 84 (1879) 565–582, vgl. bes. S. 566 f. Weitere Teile der Arbeit Ratzingers aa.O., 637–656, 732–753 und *Historisch-politische Blätter* 85 (1880) 105–116, 195–214.

Die schwierige Frage, wie weit die Archidiakonate älteren Organisationsformen folgten, kann hier nicht näher erörtert werden. Grundsätzlich ist zu erwarten, daß, wie in anderen Gegenden auch, ältere politisch-kirchliche Gliederungsprinzipien zwar in etwa berücksichtigt wurden, daß man sich aber keineswegs sklavisch an diese hielt. Vgl. hierzu meine Habilitationsschrift (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 59, und Michael Erbe, *Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis zum 12. Jh.* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 26 = *Studien zur Germania Sacra* 9, 1969) 19 und 83–98.

²⁴ Krick, aa.O., 11, nennt — ohne Beleg — schon das Jahr 1226. Ihm folgen Max Heuwieser, *Geschichte des Bistums Passau* 1 (= Veröffentlichung des Instituts für Ostbairische Heimatforschung in Passau Nr. 20, Passau 1939) 12, und Alphons Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (= *MIÖG*, Erg. Bd. 19, 1963) 240, während sich Willibrord Neumüller, *Sanctus Maximilianus nec episcopus nec martyr*, *Mitteilungen des Oberösterreich. Landesarchivs* 8 (1964) 25, nicht auf eine Jahreszahl festlegt. Die obige Jahresangabe ist sicher falsch und geht auf die alte Verwechslung von Albertus Bohemus mit Albert

gehört mit Siboto von Tannberg in die Zeit um 1280²⁵. In Quellen des 14. Jh. fehlt das Archidiakonat Lorch²⁶. Das räumlich größte Archidiakonat ist also allem Anschein nach äußerst kurzlebig gewesen.

von Possemünster zurück. Vgl. Ratzinger, *Hist.-polit. Bl.* 84 (wie Anm. 23), S. 568 f.: „Es ist ferner bis heute noch kein Beweis erbracht worden, daß Albertus Bohemus überhaupt in den zwanziger Jahren schon Archidiakon war...“ „Dagegen erscheint Albert von Possemünster urkundlich schon im Jahre 1226 (MB XXVIII b, 149) als Archidiakon...“ Klammerausdruck von mir! Hugo Glaser nennt ohne Beleg das Jahr 1227; vgl. Max Spindler (Hg.), *Handbuch der bayrischen Geschichte* 2 (München 1969) 617.

Daß Albert Archidiakon von Lorch war, obwohl er wiederholt „archidiaconus Pataviensis“ genannt wird (OÖUB 3, 1862, 94 n. 88 für ca. 1240; 130 n. 128 für ca. 1245; Potthast, *Regesta* I, 915 n. 10.811-14 für 1239) hat schon Ratzinger nachgewiesen. Georg Ratzinger, Albert der Böhme, sein Leben und sein Wirken, in: *Historisch-politische Blätter* 64 (1869) 1–15, vgl. 12–14. Weitere Folgen dieser Arbeit ebd. 197–219, 333–359, 585–612, 955–972. Dazu ders., Albert Böhme, in: *Forschungen zur bayrischen Geschichte* (Kempten 1898), 1. Abt., 1–321, vgl. 142, und ders., in: *Hist.-polit. Bl.* 84 (wie Anm. 23) 646. In einem Empfehlungsschreiben Papst Gregors IX. an den bayerischen Herzog Otto II. vom September 1240 wird Albert ebenfalls als „archidiaconus Laureacensis“ bezeichnet. Vgl. J. L. A. Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici Secundi* 5/2 (Paris 1859) 1037. Für das Jahr 1240 auch August Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum* 2 (Berlin 1875) 2110 n. 10.861a. Die Bezeichnung Alberts nach Passau bedeutet demnach „bloß die Diözese“, nicht „seinen speziellen Sprengel (Lorch) in der Diözese“ (Ratzinger). Weitere Literatur zu Albertus Bohemus unter Anm. 62.

²⁵ OÖUB 3 (1862) 524 n. 566; dazu Krick, a.a.O., 25, 173 f., und Oswald, *Passauer Domkapitel*, 38. Vgl. die Übersicht bei Krick, a.a.O., 222. Allerdings nennt Krick, ebd., 223, für 1393 den Passauer Domherrn Hartlieb von Puchberg und für 1441 Pfarrer Michael von St. Peter i. d. Au als Lorch Archidiakone. Beide Angaben lassen sich indes leicht widerlegen. Hartlieb ist wiederholt als Lambacher Archidiakon bezeugt, so 1396 und 1397 (OÖUB 11, 1941–1956, 553–557 n. 616, 567–570 n. 627 und 587–592 n. 651), aber auch schon um ca. 1390 (OÖUB 10, 1933–1939, 932 f. n. 22). Wenn Erich Trinks (OÖUB 10, 933, Anm. zu n. 22) trotzdem auf Krick verweist und Hartlieb für 1393 als Lorch Archidiakon erwähnt, widerspricht er sich selbst (vgl. seine Datierung im OÖUB 10, 916 unten). Die Urkunden, in denen Pfarrer Michael aufscheint, führen diesen nur als Dechanten von Lorch oder als Pfarrer von St. Peter. Er begegnet unter

16. Jänner 1433 als Pfarrer von St. P. und Dechant daselbst (QGStW II/2 Nr. 2420), 20. Juni 1438 als Pfarrer von St. P. und Dechant von Lorch (Orig., Stiftsarchiv Seitenstetten),

29. März 1443 als Pfarrer von St. P. und Dechant von Lorch (Abschrift im Diözesanarchiv St. Pölten, Pfarrakten St. Peter),

24. Dezember 1443 als Pfarrer von St. P. und Dechant von Lorch (Abschrift im Diözesanarchiv St. Pölten, Pfarrakten Haag),

9. März 1446 nur als Pfarrer von St. P. (QGStW II/2 Nr. 3141 b).

(Für die Pfarrer Michael betreffenden urkundlichen Belege danke ich dem Diözesanarchivar von St. Pölten, Herrn Dr. G. Winner, aufrichtig.) Ich möchte schließlich noch darauf hinweisen, daß bei der historischen Bedeutung Lorchs mit der Vergabe des Lorch Archidiakontitels ehrenhalber gerechnet werden könnte, auch wenn es kein Archidiakonat Lorch mehr gab.

²⁶ Vgl. LM (wie Anm. 1) und Adam Maidhof, *Die Passauer Urbare* Bd. 1 (= Veröffentlichungen des Institutes ... für ostbairische Heimatforschung in Passau

Nach einem Verzeichnis der bischöflichen Pfründen, das im wesentlichen noch dem 13. Jh. angehört²⁷, setzte sich jedes Archidiaconat aus zwei Dekanaten zusammen. Eine Ausnahme bildete das Archidiaconat Lambach. Es hatte nur einen Dechanten, der damals in Vorchdorf saß²⁸. Die zwei Dechanten des Archidiaconates Lorch waren in Lorch und Naarn. Der Sitz des Dechants wechselte übrigens auch damals häufig, war also nicht an eine bestimmte Pfarre gebunden²⁸.

Für das Land unter der Enns sind zwar Archidiakone nachgewiesen, die sogenannten „archidiaconi Austriae“²⁹, nie aber begegnet hier in den Quellen ein „archidiaconatus“³⁰. Es können auch zwei „archidiaconi Austriae“ gleichzeitig auftreten. Eine räumliche Zweiteilung ihres Gebietes ergibt sich aufgrund der von Krick zum Jahre 1283 beigebrachten Bezeichnung „archidiaconus Austrie cis Danubium“ für Bernhard von Prambach³¹. Demnach hat die Donau die Grenzlinie gebildet. Da noch eine 1659 für Niederösterreich angelegte Matrikel von einem „decanatus cis Danubium“ bzw. „trans Danubium“ spricht, von denen jeder wieder in mehrere Dekanate zerfällt, liegt wohl ein historisches Faktum zugrunde³².

Zum Unterschied von der dekanatsmäßigen Gliederung wird also eine regelrechte Archidiaconatsstruktur in der östlichen Hälfte der Diözese nicht greifbar, und auch die „archidiaconi Austriae“ kommen nur in den Quellen des 13. Jh. vor; sie scheinen dann von den Offizialen abgelöst worden zu sein³³.

Nr. 1, 1933) 704–706. Hier scheinen der „decanatus Laureacensis“ und der „decanatus Nerndensis“ schon vor dem Jahre 1331 gesondert auf. (Zur Datierung ebd., XLVI.) Wenn Ignaz Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich (Horn 1956) 441, als Beweis für den Fortbestand des Archidiaconates Lorch auf die LM verweist, so handelt es sich um eine Verwechslung mit dem zeitlich früher anzusetzenden Verzeichnis bischöflicher Pfründen im Lonsdorfer Kodex (vgl. Anm. 1), wie der von ihm beigegebene Beleg (MB XXVIII/2, 488 f.) deutlich zeigt.

²⁷ Vgl. Anm. 1, Angaben zu LM.

²⁸ Vgl. das Verzeichnis der bischöflichen Pfründen aus dem 13. Jh. (vgl. Anm. 1 unter LM). Zum Wechsel der Dekanatssitze genügt es, auf die Dechantenlisten im Register der einzelnen Bände des OÖUB zu verweisen.

²⁹ Krick, a.a.O., 221; Zibermayr, a.a.O., 441. OÖUB 2 (1856) 665 n. 459; 3 (1862) 606 (Register).

³⁰ Vgl. Passauer Bistumsmatrikeln (wie Anm. 1).

³¹ Krick, a.a.O., 222; Tomek, a.a.O., 311. Vgl. hierzu FRA II/3, 326, wo Bernhard „archidiaconus ex ista parte Danubij“ genannt wird. Für den Hinweis danke ich Herrn Univ.-Doz. Dr. O. Hageneder. Bernhard war 1285–1313 Bischof von Passau.

³² Der großzügige Umgang Kricks mit den Quellen ist uns schon bekannt. Vgl. Anm. 25. Die erwähnte Matrikel ist im Ordinariatsarchiv Wien, MS 61.

³³ Die „archidiaconi Austriae“ treten jedenfalls mit dem Auftreten der Offiziale zurück, während sie sich im Westen mit ständig abnehmender Bedeutung bis ins 17. Jh. halten konnten. Krick, a.a.O., 222, erwähnt für das Jahr 1313 Ortolf von Murring als letzten „archidiaconus Austriae“, der auch für 1315 in dieser Eigenschaft namhaft gemacht wird (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt, Bd. XII, 499 f.). Aber gerade für 1313 konnte ich keine Quelle finden, und der Hinweis auf 1315

Mit der Schaffung der Archidiakonate trat die Bedeutung der Dekanate als „Zwischenglieder zwischen Bistum und Pfarrei“ etwas zurück³⁴. Das kommt zum Beispiel darin deutlich zum Ausdruck, daß die Lonsdorfer Matrikel, die nur kurze Zeit nach dem schon wiederholt genannten bischöflichen Pfründenverzeichnis abgefaßt wurde, die Dekanate, die sich nun räumlich mit den Archidiakonaten deckten³⁵, überhaupt nicht erwähnt³⁶, natürlich mit Ausnahme für diejenigen Bistumsteile, in denen es keine Archidiakonate (mehr) gab: Das Land unter der Enns ist auch weiterhin nach Dekanaten gegliedert, für das ehemalige Archidiakonat Lorch stehen die Dekanate Lorch und Gallneukirchen.

Der bischöfliche Pfründenkatalog des 13. Jh. erlaubt im allgemeinen keine Rekonstruktion der Dekanatsgrenzen, da die Anzahl der aufgezählten

ist nur der Literatur entnommen. Bezeugungen für 1311, 1312, 1317 und 1321 (OÖUB 5, 1868, 41 n. 42, 75 n. 75; Bd. 6, 1872, 619 n. 60, 624 n. 65) sowie für 1316, 1318, 1319, 1321 und 1322 (Geschichtl. Beilagen, a.a.O.) kennen ihn dagegen stets nur als Dechanten und Kanonikus, so daß man dessen Erwähnungen als Archidiakon so lange mißtrauen wird, als keine einwandfreien Belege beigebracht sind. Vereinzelt — und daher überraschend — ist die Nennung eines Simon als „archidiaconus et plebanus in Tulna“ sowie als „iudex ordinarius“ in einer St. Pöltener Urkunde von 1363 (UB St. Pölten 1, 1891, S. 560–562 n. 466; vgl. Hageneder, a.a.O., 263, Anm. 40, 285 f., Anm. 165). Dieses nur kopia! überlieferte Dokument ist nicht nur wegen der so späten Erwähnung eines unterenbischen Archidiakons merkwürdig, sondern auch wegen dessen Verwendung als ordentlicher Richter, was in unserem Raume sonst nicht vorkommt. J. Lampel, der Herausgeber des Urkundenbuches, spricht im Kopfrege! nur von einem Erzpriester, scheint also auch schon Verdacht geschöpft zu haben.

³⁴ Feine, a.a.O., 201.

³⁵ Hierfür nur ein Beleg: In einem Schreiben des Passauer Dompropstes und Mattseer Archidiakons Johannes von Schärffenberg vom 24. Februar 1379 (OÖUB 9, 1906, 583–585 n. 480), wurde einer Anzahl von Kirchenrektoren „per decanatum Maticensem“, nämlich den Seelsorgern von Aspach, Mehrnbach, Roßbach, Gurten, Eberschwang, Hohenzell, Waldzell, Münsteuer, Altheim, Geinberg, Taiskirchen, Utzenaid, Ort, Antiesenhofen, Obernberg und Weillbach, eine Pfennigsteuer an das Kloster Reichersberg als Ersatz für die früher üblichen Prozessionen nach Passau auferlegt. Die Aufsicht über die Durchführung wurde „discreto viro domino Johanni plebano et decano nostro in Altheim“ übertragen. Wir sehen: Neben dem Archidiakonat Mattsee besteht ein Dekanat gleichen Namens; der Dechant dieses Dekanates aber hat in dem entlegenen Altheim seinen Sitz. Die aufgezählten Seelsorgestellen liegen alle ziemlich weit nördlich von Mattsee, werden aber doch zum Dekanat Mattsee gerechnet. Wir dürfen also nur mehr mit einem Dekanat rechnen, das räumlich dem Archidiakonat entsprach. Die organisatorische Maßnahme, durch die die Dekanate vermindert und den Archidiakonaten in ihrer Ausdehnung angepaßt wurden, konnten wir leider akten- oder urkundenmäßig nicht belegen. Zu Schärffenberg vgl. Krick, a.a.O., 4, 36, 177, zu seiner Tätigkeit als Bischof von Passau (1381–1387) etwa Karl Schrödl, Passavia Sacra (Passau 1879) 277 f.

³⁶ Das gleiche gilt für die übrigen spätmittelalterlichen Bistumsmatrikeln (vgl. Anm. 1). In der KM von 1429 ist vereinzelt vom „Decanatus Lambacensis in Münster“ (p. 67) die Rede, im zugehörigen Kollaturverzeichnis (p. 64) jedoch schon wieder vom „Archidiaconatus Lambacensis“.

Pfarrorte für diesen Zweck nicht ausreicht. Für das Archidiakonat Lorch sind wir jedoch in einer etwas glücklicheren Lage, da mit ziemlicher Sicherheit die Donau die natürliche Grenze zwischen den zwei Dekanaten darstellte³⁷. Für die übrigen Grenzen aber dürfen wir wohl die Archidiakonatsgrenzen, die ich andernorts schon bestimmt habe³⁸, zugrundelegen.

Das Dekanat Naarn (später Gallneukirchen) kann wir folgt umschrieben werden: Die Ost- und die Nordgrenze entsprachen in etwa den heutigen Landesgrenzen; die Westgrenze verlief im allgemeinen entlang der Kleinen Mühl³⁹, jedoch so, daß Schlägl, das zum Archidiakonat Passau gehörte, nicht in unser Gebiet einbezogen war⁴⁰. Die Südgrenze ist, wie gesagt, mit der Donau, deren Lauf zugleich als Nordgrenze des Dekanates Lorch fungierte, gegeben. Das nördliche Stück der Westgrenze des Dekanates Lorch, das westlich der alten Pfarren Waldkirchen am Wesen und Natternbach verläuft, ist in seiner ältesten rekonstruierbaren Form möglicherweise nicht ursprünglich. Auch Engelhartzell mit dem damals noch unselbständigen St. Aegidi könnte einmal zu Lorch gehört haben⁴¹. Daß dieses Gebiet im 17. Jh. zu dem aus Lorch gebrochenen Dekanat Linz geschlagen wurde⁴², mutet wie eine späte Reminiszenz an. Die weitere Grenze, die zu beschreiben wir begonnen hatten, bog dann etwas nach Osten ein und folgte dem Verlauf der Westgrenzen der alten Pfarren Michaelnbach, St. Marienkirchen an der Polsenz, Wallern, Eferding (mit dem damals noch unselbständigen Scharthen), Holzhausen, Hörsching (mit dem noch unselbständigen Marchtrenk), Schleißheim, Sipbachzell, Kirchberg bei Kremsmünster (mit dem noch unselbständigen Sattledt), Ried im Traunkreis, Pfarrkirchen bis Bad

³⁷ Das trifft jedenfalls nach allen Passauer Bistumsmatrikeln (wie Anm. 1) zu.

Der Pfarrer von Lorch-Enns war in der Regel, wenn auch nicht immer, zugleich Dechant des Dekanates Lorch. Folgende Ausnahmen konnte ich feststellen: 1254 saß dieser in Linz (vgl. Anm. 48), 1363 war Pfarrer Meinhart von St. Valentin „Vikar“, 1374 „techant dacz Ens“ (OÖUB 8, 1883, 391 f. n. 394 und 705 f. n. 695), 1441 aber fungierte Pfarrer Michael von St. Peter in der Au als „Dechant von Lorch“. Vgl. Pius Schmieder, Lorch und Enns (11.–16. Jh.). Bericht über das Museum Francisco-Carolinum 30 (1871) 1–80, vgl. 8.

³⁸ Vgl. Atlas von Oberösterreich, 4. Lieferung (Linz 1969) Blatt 64, und den zugehörigen Erläuterungsband. Vgl. außerdem die den vorliegenden Ausführungen beigegebene Karte.

³⁹ Außer dem Verzeichnis bischöflicher Pfründen im Lonsdorfer Kodex (wie Anm. 1) vergleiche man eine Urkunde des Passauer Bischofs vom 7. Juli 1242 (OÖUB 3, 1862, 112 f. n. 108) und das Kathedratikumverzeichnis vor 1331 (Maidhof, Passauer Urbare 1, 704–706).

⁴⁰ Es wird in den Passauer Bistumsmatrikeln nicht unter dem Archidiakonat Lorch bzw. dem Mühlviertler Dekanat geführt, sondern bei den bayerischen Klöstern aufgezählt.

⁴¹ Zu diesen Fragen vgl. man R. Zinnhobler — M. Lengauer, Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Organisation in Oberösterreich (= Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich Nr. 8, Linz 1970).

⁴² Vgl. die Bistumsmatrikel EM von 1633/43 (wie Anm. 1).

Hall (mit dem noch unselbständigen Grünburg) und Leonstein. Die Südgrenze entsprach in etwa einer Horizontale, die die südliche Pfarrgrenze von Molln mit der von Gaflenz–Weyer, wozu damals auch Kleinreifling gehörte, miteinander verband und über die Landesgrenze hinaus so weit südlich der Ybbs verlief, daß Hollenstein und Göstling noch innerhalb des Dekanates lagen. Östlich von Göstling bog die Grenze scharf nach Norden, erreichte das Knie der Kleinen Ybbs und stieß östlich von St. Nikola an die Donau, wobei die Pfarre Ybbs abgeschnitten wurde, während Amstetten und St. Georgen am Ybbsfeld noch zum Bereich des Lorch Dekanates gehörten.

Gemäß der Diözesanmatrikel von 1429 (= KM) waren folgende Grenzänderungen vorgenommen worden:

Das Dekanat nördlich der Donau war zugunsten des Archidiakonates Passau, das seine Ostgrenze bis zur Großen Mühl vorgeschoben hatte, verkleinert worden⁴³, während Lorch um den Seelsorgesprenkel Krenglbach vergrößert worden sein dürfte⁴⁴.

Die damit gegebene Bistumsordnung scheint sich im wesentlichen bis 1633, dem Jahre einer gründlichen Neuordnung, gehalten zu haben⁴⁵. Für

⁴³ Die Quellen zu dieser Grenzverschiebung hat Pfeffer, a.a.O., 220, Anm. 41, zusammengestellt, doch sind einige Korrekturen nötig. Die Urkunde von 1242 (OÖUB 3, 1862, 112 f. n. 108) erwähnt kein Dekanat Naarn, nur das Archidiakonat Lorch. Das Kollaturverzeichnis ist vor der „älteren Matrikel“ zu reihen und mit 13.–14. Jh. zu datieren. Die „ältere Matrikel“ (= LM, 14. Jh.) nennt Rohrbach (vgl. fol. 225r) ausdrücklich beim Dekanat Gallneukirchen; das von Pfeffer für das Archidiakonat Passau namhaft gemachte „Rohrbach“ ist wohl Röhrnbach i. B. Auch die Identifizierung von „Hofkirchen“ mit Hofkirchen i. M. halte ich für unsicher, da dieses damals noch nicht Pfarre war (vgl. Heinrich Ferihumer, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 7. Teil: Oberösterreich, Wien 1962, 103). Ergänzend zu Pfeffer sei darauf verwiesen, daß schon die LM das Stift Schlägl nicht unter den Klöstern des Archidiakonates Lorch erwähnt, sondern unter den bayerischen Klöstern; damit aber ist die Zugehörigkeit zum Archidiakonat Passau erwiesen. Für Öpping darf man wohl annehmen, daß es sich hinsichtlich seiner Zugehörigkeit nach der Mutterpfarre Rohrbach richtete.

⁴⁴ Krenglbach ist in der KM von 1429 noch als selbständige Pfarre im Archidiakonat Lambach verzeichnet, scheint daneben aber auch schon unter dem Dekanat Lorch als Filiale von Wallern auf. Ersteres ist wohl als Übernahme aus der LM, letzteres als Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse zu verstehen. Zwei ursprünglich getrennte und in verschiedenen Archidiakonaten gelegene Pfarren waren hier zusammengeschlossen worden; das hatte anscheinend auch eine Änderung der Archidiakonatsgrenzen zur Folge. Die SM (1476) bringt beim Archidiakonat Lambach bezüglich Krenglbach nur mehr einen (nachträglich hinzugefügten) Verweis auf Wallern, das seinerseits beim Dekanat Lorch (mit Krenglbach als abhängiger Seelsorgestelle) eingereiht ist. Später, um 1600, traten beide Orte in Abhängigkeit zu St. Marienkirchen a. d. Polsenz (vgl. Franz Linninger, Reichgottesarbeit in der Heimat, St. Florian 1954, 56), wodurch die Bindung an das Dekanat Lorch (später Linz) noch stärker betont war.

⁴⁵ Man vgl. hierzu meine Habilitationsschrift (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 66.

das Archidiakonat Mattsee freilich sind schon Ende des 16. Jh. zwei Dechanten nebeneinander zu belegen⁴⁶. Auch beim Dekanat Lorch scheint irgendwie eine Zweiteilung vorgegeben gewesen zu sein. Hier werden nämlich schon in den spätmittelalterlichen Bistumsmatrikeln⁴⁷ die nicht-pfarrlichen Benefizien in zwei Gruppen aufgezählt: „In Anaso et extra“ und „in Lintz et extra“⁴⁸; dabei folgt die Aufteilung, wenn wir von späteren Nachträgen, die falsch eingeordnet sein mögen, absehen, bereits der Dekanatsteilung von 1633. Bei den pfarrlichen Pfründen hingegen ist diese Zweiteilung nicht vorhanden. Das ehemalige Archidiakonat Mattsee wurde 1633 in vier und Lambach in zwei Dekanate geteilt. Das Land nördlich der Donau zerfiel nun ebenfalls in zwei Dekanate, Freistadt und Pfarrkirchen im Mühlkreis, wobei die Trennungslinie östlich von Puchenu und dann in etwa parallel zur Großen Rodl verlief; das Dekanat Pfarrkirchen reichte nun im Westen bis zur Landesgrenze. Das Dekanat Lorch erfuhr die schon angedeutete Zweiteilung in die Dekanate Linz und Lorch. Dabei fungierte im wesentlichen die heutige Landesgrenze als Trennungslinie, doch wurde Lorch als namengebender Ort (und damit auch Enns) zum östlichen Dekanat geschlagen. Die Sprengel von Engelhartzell und St. Aegidi, die ursprünglich einmal zum Lorch Archidiakonat gehört zu haben scheinen, wurden nun, wie schon gesagt, mit dem Dekanat Linz vereint⁴⁹.

Von einer diözesanen Organisationsform wurde bisher nur andeutungsweise gesprochen, vom Offizialat. Das heutige Niederösterreich, das, wie wir gesehen haben, kirchlich anders als die übrige Diözese organisiert war, wurde nach dem Verschwinden der „archidiaconi Austriae“ jeweils von einem Offizial verwaltet, „das Amt des Archidiacons“ scheint um 1300 „direkt in das des Offizials einzumünden“⁵⁰. Dessen Verwaltungsbereich war das „Offizialat unter der Enns“. Für das Land ob der Enns ist — nach Hageneder — erstmals 1470 ein eigener Offizial nachweisbar, der zeit-

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Wie Anm. 1.

⁴⁸ Übrigens bezeugt ein bisher unbeachteter (mit ca. 1500 zu datierender) Nachtrag der SM (wie Anm. 1, hinterer Umschlag innen) einen „Dominus Conradus Fuegel als decanus in Melico et in Lynntz“ (letzte drei Worte von gleicher Hand, doch etwas abgesetzt). Schon damals also scheinen Dechanten nach Linz benannt worden zu sein, wie das mit der Person des Caspar Greull einige Jahrzehnte später wieder der Fall ist. Vereinzelt kommt sogar schon 1254 ein „Heinricus, decanus de Lintze“ vor. Ludwig Rumpel, Die früheren Linzer Stadtpfarrer (1240–1552). Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (1966) 16; zu Greull ebd., bes. 34 f.

In allen diesen Fällen dürfte freilich das Dekanat Lorch gemeint sein, das eben von einem anderswo residierenden Priester verwaltet wurde. Sobald aber eine weitere Untergliederung spruchreif war, trat Linz als Dekanatsort wie selbstverständlich an die Seite Lorchs.

⁴⁹ EM (wie Anm. 1).

⁵⁰ Gerhard Winner, Das Diözesanarchiv Sankt Pölten (St. Pölten 1962) 22. Dazu bes. auch das Kapitel „Offizial und Generalvikar“ bei Hageneder, a.a.O., 259–288.

weilig in der Stadt Enns residierte⁵¹. Man kann nun also auch von einem „Offizialat ob der Enns“ sprechen. Die Bezeichnungen sind irreführend, da ja wohl auch das Land zwischen Enns und Ybbs zum Offizialat ob der Enns gehörte, die Enns also nicht Grenzfluß zwischen den Offizialaten war⁵². Das Dekanat Lorch bildete so eine „bistumsgeographische Klammer“⁵³.

Wir haben das Material im großen und ganzen vorgelegt und wollen nun die Hauptergebnisse hervorheben und zu interpretieren versuchen.

1. Der Westen der Diözese Passau, der der Bischofsstadt näher liegt, ist besser durchorganisiert als der Osten. Es läßt sich ein deutliches

⁵¹ Ebd., 286, Anm. 165.

⁵² Die Offizialatsnamen („Ob“- bzw. „Unter der Enns“) würden nahelegen, daß die heutige Landesgrenze bestimmend war. Das Gebiet zwischen Enns und Ybbs hätte also einerseits zum Offizialat unter der Enns, andererseits aber zu einem obderennsischen Dekanat gehört, die Dekanatsgrenzen hätten sich also mit den Offizialatsgrenzen überschritten. Hageneder hat, wenn auch in vorsichtiger Formulierung, diese Ansicht vertreten (a.a.O., 269). Ignaz Zibermayr, Das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz (Linz 1950) 69, Josef Oswald (Organisatorischer Aufbau, wie Anm. 1, S. 139) und Gerhard Winner (wie Anm. 50) hingegen rechneten das ganze Archidiakonats bzw. Dekanat Lorch zur „oberen Diözese“. Ich möchte mich dieser Ansicht aus folgenden Überlegungen anschließen:

1. Es wäre auffällig, daß der Offizial für das Land ob der Enns seinen Sitz in Enns haben sollte (Hageneder, a.a.O., 286, Anm. 165 und Register, 311), das zugleich Hauptort war für ein Dekanat, das zum größten Teil zum Offizialat unter der Enns gehört haben soll.
2. Noch in den Passauer Bistumsmatrikeln von 1633/43 wird das Dekanat Lorch nicht unter dem „officialatus Passaviensis inferioris Austriae“, sondern unter „Austria superior“ eingeordnet (vgl. EM, wie Anm. 1).
3. Dem gleichen Einteilungsprinzip folgt ein „Catalogus alphabeticus omnium monasteriorum et beneficiorum in dioecesi Passaviensi supra et infra Onasum“ aus dem Jahre 1689. Obwohl hier von der Diözese ob und unter der Enns die Rede ist, wird also das ganze Dekanat Lorch zum Diözesangebiet ob der Enns gerechnet! Das zeigt wohl, daß auch die in den Urkunden vorkommenden Bezeichnungen für die Offizialate nicht zu pressen sind. Man hat einfach die „politische“ Terminologie übernommen, ohne sich deswegen auch an die politische Einteilung zu halten (vgl. Ordinariatsarchiv Passau, Hss. B 384 und 152).
4. Ursprünglich wurde auch politisch das Gebiet von der Enns bis über die Ybbs hinaus von Oberösterreich, das ja sogar nach diesem Territorium seinen Namen erhalten hatte, verwaltet. Vgl. hierzu Pfeffer, a.a.O., 264 f.; Othmar Hageneder, Die Entstehung des Landes ob der Enns. Oberösterreich in der Geschichte. Kulturzeitschrift „Oberösterreich“ 18, Heft 2 (1968/69) 17–22, vgl. 20. Es war also durchaus naheliegend, daß sich die kirchlichen Verwaltungsgrenzen daran anschlossen.

Alles in allem also dürfte Hageneder Stellen, die von einem Offizialat ob bzw. unter der Enns sprechen, etwas überinterpretiert haben, wenn er daraus die Enns als Grenzfluß des unteren Offizialates erschloß. Noch die Diözesanerrichtungsurkunde für Linz hielt sich ja an die alte Zweiteilung des Bistums, während erst die endgültigen Diözesangrenzen der politischen Einteilung folgten. Vgl. Matthias Hiptmair, Geschichte des Bistums Linz (Linz 1885) 46 und 50.

⁵³ Oswald, Organisatorischer Aufbau (wie Anm. 1) 139.

West-Ost-Gefälle feststellen. Dieses Ergebnis deckt sich mit der allgemeinen Beobachtung, daß die Archidiakonatsordnung zeitlich im Westen und Nordwesten des Reiches früher eingeführt wurde und sich nur allmählich nach dem Osten und Südosten ausbreitete⁵⁴.

2. Der Osten des Bistums blieb grundsätzlich anders verfaßt als der Westen (Dekanate, Offizialat). Die archidiakonale Gliederung zum Beispiel konnte sich hier, in dem Gebiet, wo auch keine Gauverfassung nachweisbar ist⁵⁵, nie wirklich durchsetzen. Der Keim zu einem Landesbistum war damit bereits vorhanden. Schon Ende des 10. Jh. unterschied man ja die „orientales diocesanos“ von den übrigen⁵⁶. Die (spätere) Gründung des Herzogtums Österreich war diesen Tendenzen sicher förderlich⁵⁷.

3. Das großräumige Archidiakonat Lorch war eine vorübergehende Erscheinung. Noch im 13. Jh., nicht lange nach der Geburt des Landes ob der Enns⁵⁸, hörte es wieder zu bestehen auf. Anders ausgedrückt: Es schloß sich an die typisch „österreichische“ Organisationsform des Bistums an. Warum? Die übrigen Archidiakonate blieben doch auch erhalten. Aber das Lorch Archidiakonatsgebiet war ungewöhnlich groß, und in seinem Herzen lag eben Lorch. Der Mythos Lorch⁵⁹ aber war noch nicht tot, ja er lebte gerade im 13. Jh. wieder auf. Kam aber nicht der Bestand eines so umfangreichen und geschichtsmächtigen österreichischen Archidiakonats den damals starken Bestrebungen nach einem Landesbistum⁶⁰ entgegen? Das war aber gar nicht im Interesse Passaus! Was lag da näher, als die baldige Beseitigung dieses Pfahls im Fleische, als das „divide et impera“, die Aufteilung in zwei unabhängige Gebiete, die man wieder fester in den Griff bekam. Der Lorch Mythos war für Passau nicht nur eine Chance, sondern auch eine Gefahr! Während sich Passau „auf die Translation des Bistums und damit auf die Rechtskontinuität“ berufen konnte, vertraten die österreichischen Landesfürsten „die Lokalkontinuität und sahen in Lorch das erste Landesbistum Österreichs, das es wiederzuerrichten galt“⁶¹.

4. Mit Albertus Bohemus († ca. 1260) kennen wir einen im hellen Licht der Geschichte stehenden Lorch Archidiakon, der sich auch historio-

⁵⁴ Feine, a.a.O., 202.

⁵⁵ Vgl. Anm. 23.

⁵⁶ Winner, a.a.O., 21.

⁵⁷ Ders., Passau, Lorch und das Erzbistum Wien. Jb. für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 36 (1964) 385–398, vgl. 386.

⁵⁸ Dazu jetzt Alois Zauner, Oberösterreich zur Babenbergerzeit. Mitteilungen des Oberösterr. Landesarchivs 7 (1960) 207–251. Zusammenfassend Hageneder, Entstehung des Landes (wie Anm. 52).

⁵⁹ Eberhard Marckhgott, Lorch — ein Mythos. Oberösterreich international = Kulturzeitschrift „Oberösterreich“ 20, Heft 1 (1970) 9–15.

⁶⁰ Tomek, a.a.O., 204. Vgl. auch unten Anm. 72.

⁶¹ Winner (wie Anm. 57) 388. Vgl. auch Erich Zöllner, Die Lorch Tradition im Wandel der Jahrhunderte. MIOG 71 (1963) 221–236, bes. 229.

graphisch mit Lorch beschäftigte⁶². W. Neumüller hat es vorgezogen, aus diesem Umstand keine „allzu weitreichende(n) Schlüsse“ zu ziehen, da Lorch für Albert nur eine Pfründe unter anderen gewesen sein könnte⁶³. Tatsächlich hatte er ja auch ein Olmützer Archidiakonats inne⁶⁴. Ratzinger⁶⁵, Leidinger⁶⁶ und Lhotsky⁶⁷ haben dennoch gemeint, daß der Besitz des Lorch Archidiakonats sein besonderes Interesse „für den Titelort jener Pfründe und dessen Geschichte“ (Leidinger) erklären könnte. Unser Archidiakon ist als jene Persönlichkeit bekannt, die die Lorch Legende wieder aufgegriffen und phantastisch ausgeschmückt hat (Lorch als Metropole mit 22 Bistümern), er ist bekannt als „ein Fanatiker der kurialen Idee“ (Lhotsky) in den Auseinandersetzungen zwischen Papsttum und Kaisertum, und er ist schließlich bekannt als einer, der mit den Passauer Bischöfen in fast ständiger Spannung lebte. Die Abdankung Bischof Gebhards von Pleyen (1222–1232) und die Absetzung Bischof Rudigers von Radeck (1233–1250) gehen nicht zuletzt auf sein Konto⁶⁸.

Auseinandersetzungen zwischen Bischöfen und Archidiakonen waren nichts Seltenes⁶⁹. Ihre Ursache war meist ein Konkurrenzkampf, die Bischöfe bangten um einen Einbruch in ihre Machtsphäre. Das gilt allerdings weniger für jene Gegenden, wo die Archidiakonate erst relativ spät entstanden⁷⁰.

Bei einer starken Persönlichkeit wie Albert aber ließe es sich sehr wohl denken, daß neben kirchenpolitischen Gründen hier eine zweite Wurzel für die Fehden mit seinen Oberhirten zu suchen sei. Aber hat er nicht bei aller ihm eigenen Rücksichtslosigkeit eine große „Hingabe und Fürsorge

⁶² Zu Albertus Bohemus vgl. man außer der unter Anm. 24 angeführten Literatur vor allem: Georg Leidinger, Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung. Sitzungsberichte der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse (1915) 9. Abhandlung; Paul Uiblein, Studien zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters. Archiv f. österr. Geschichte 121/2 (1956) 93–180; Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4 (Berlin – Leipzig 1958) 829. Bemerkungen zu Alberts Briefbuch bei Peter Herde, Ein Pamphlet der päpstlichen Kurie gegen Kaiser Friedrich II. von 1245/46 („Eger cui lenia“). Deutsches Archiv für Erf. d. Mittelalters 23 (1967) 468–538, vgl. 488 f.

⁶³ Neumüller, a.a.O., 25, Anm. 115.

⁶⁴ Ratzinger, Forschungen (wie Anm. 24), 194.

⁶⁵ Ebd., 295.

⁶⁶ Leidinger, a.a.O., 65.

⁶⁷ Lhotsky, Quellenkunde (wie Anm. 24), 240.

⁶⁸ Vgl. z. B. Ratzinger, Forschungen, 71; Lhotsky, a.a.O.; Glaser (wie Anm. 24), 618.

⁶⁹ Feine, a.a.O., 203, 369.

⁷⁰ Ebd., 369; Hageneder, Geistl. Gerichtsbarkeit, 286 f. Dagegen Rudolf Zinnhobler, Geistliche Gerichtsbarkeit und organisatorischer Aufbau im ehemaligen Großbistum Passau. Theologisch-praktische Quartalschrift 117 (1969) 152–155, vgl. 155; ders., Das Archidiakonats Mattsee und die Exemption Ranshofens. Ostbairische Grenzmarken 11 (1969) 282–287.

für die Diözese selbst⁷¹ bewiesen, wie sie sich nicht zuletzt in der Ausgestaltung der Lorch'er Fabel dokumentiert? Nun, der gleiche Albert hat allem Anschein nach die Pläne Friedrichs des Streitbaren nach einem eigenen Landesbistum unterstützt⁷². Das war nicht gerade „passauisch“ gedacht. Die Lorch'er Legende war, wie wir sahen, auch in dieser Richtung verwertbar. Sah sich Albert als potentiellen österreichischen Landesbischof? Wir haben dafür keine Belege. Aber bei allem, was wir über seinen Charakter wissen, wäre es keine abwegige Vermutung.

Auf Grund der guten Beziehungen Alberts zum Papsttum konnte er sich die Streitereien mit seinen Bischöfen, die in zwei Fällen mit dem Abgang des Oberhirten endeten, leisten. Wieder sei die Frage gestattet, ob Albert hier nicht gleichsam ein zweites Feuer im Eisen hatte und sich eventuell schon als Bischof von Passau, ja — erinnern wir uns nochmals an seine Lorch'er Fabel — als Lorch'er Metropolit sah. Auch dafür fehlen die Beweise, und es ist bekannt, daß Albert sich jeweils um eine ihm gewogene Persönlichkeit als Nachfolger auf dem Passauer Bischofsstuhl bemühte⁷³. Aber das verrät uns nicht unbedingt seine wahren Intentionen. Er hatte seine Ziele eben nicht erreicht. Vielleicht wäre es der Mühe wert, seine Schriften in dieser Richtung noch einmal durchzusehen.

Sollten unsere Vermutungen stimmen, dann wäre Alberts Beschäftigung mit Lorch nicht so sehr auf patriotische Motive als auf persönliche Ambitionen zurückzuführen.

5. Die von Albert kühn erweiterte Legende lebte weiter⁷⁴ und trug so dazu bei, daß die historische Bedeutung Lorchs nie vergessen wurde. Als man zum Beispiel 1633 das Dekanat Lorch aus verwaltungstechnischen Gründen teilen mußte⁷⁵, war es nur natürlich, sich an die Landesgrenze zu halten. Man tat es auch, doch mit einer Ausnahme. Da man Linz bei der Neuregelung nicht gut umgehen konnte, schlug man das westlich der Enns gelegene Lorch zu dem östlich der Enns gelegenen Dekanat, dem es auch den Namen gab. Lorch war damit am äußersten Nordwestzipfel des neuen Dekanates, hatte also eine ausgesprochene Randlage und war außerdem durch zwei Flüsse (Enns und Donau) von seinem Dekanatsgebiet abgeschnitten. Wenn man sich schon zu dieser Aufteilung entschloß, wäre es dann nicht wenigstens naheliegend gewesen, das Dekanat nach der weit

⁷¹ Leidinger, a.a.O., 67.

⁷² Lhotsky, Quellenkunde, 240. Albert wollte den Herzog auch als Gegenkaiser gewinnen (Ratzinger, Forschungen, 137) und war stets bemüht, ihn der päpstlichen Partei zu erhalten (ebd., 103). Zu den Plänen Friedrichs des Streitbaren nach einem Landesbistum vgl. auch Georg Ratzinger, Das Projekt eines Wiener Bisthums im 12. und 13. Jahrhundert (Forschungen zur bayrischen Geschichte, 1898) 382–391.

⁷³ Ratzinger, Forschungen, passim.

⁷⁴ Hierzu bes. Zöllner, a.a.O.

⁷⁵ Wie Anm. 45.

bedeutenderen Stadt Enns⁷⁶, wo auch längst der Pfarrer saß, zu benennen. Man tat es nicht, weil man anscheinend die historische Rolle Lorchs nicht verleugnen wollte. (Das blieb der josefinischen Neuordnung vorbehalten.)

Daß in unseren Tagen die Bedeutung Lorchs wieder ganz stark ins Bewußtsein der Menschen gerückt ist, ist nicht zuletzt das Verdienst von Msgr. Eberhard Marckhgott. Für ihn wurde am 1. November 1941 die Kaplanei Lorch errichtet, und durch seine Bemühungen ist Lorch am 1. Jänner 1968 wieder Pfarrsitz geworden. Auch ist es seiner Initiative zu verdanken, daß die Dekanatsbezeichnung „Enns“ im Jahre 1971 in „Enns-Lorch“ abgeändert wurde. Der Historiker freut sich darüber.

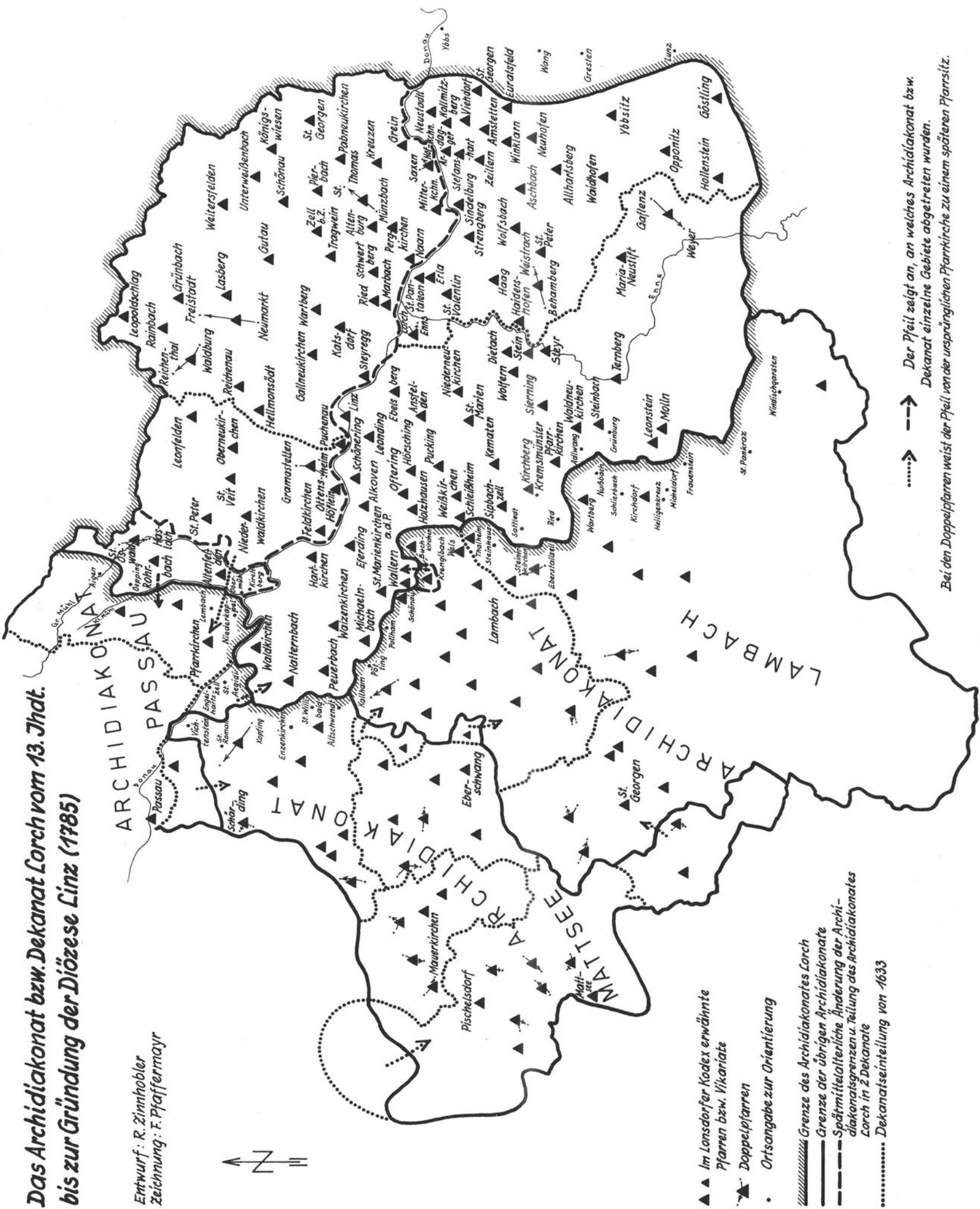
⁷⁶ Stadtrecht seit 1212. Vgl. z. B. Alfred Hoffmann (Hg.), Österreichisches Städtebuch Bd. 1: Oberösterreich (Wien 1968) 123/4c. Obwohl die Pfarre offiziell erst 1553 (Ferihumer, Erläuterungen, 465) nach Enns verlegt wurde, saß der Dechant sicher längst in der Stadt. Ein Pleban „Gebolfus“ wird schon 1189 nach Enns benannt und ein Dechant „Otacharus“ 1222. Vgl. OÖUB 2 (1856) 416 n. 284; 634 n. 436. Auch die spätmittelalterlichen Passauer Bistumsmatrikeln (vgl. Anm. 1), nämlich die KM (1429) und SM (1476) nennen als Pfarre nur mehr Enns. Auch der obderennsisches Offizial hatte zunächst hier seinen Sitz (Hageneder, Geistl. Gerichtsbarkeit, 286, Anm. 165). Aber noch die EM (1633/43) sagt mit Bezug auf Lorch (fol. 51r): „Templum S. Laurentii olim et adhuc vera parochialis civitatis Laureacensis.“

Erläuterungen zur beiliegenden Karte

1. Die Karte betrifft grundsätzlich nur das Archidiakonat bzw. Dekanat Lorch; zum Vergleich werden jedoch auch die beiden anderen, im wesentlichen auf dem Gebiet des heutigen Oberösterreich gelegenen Archidiakonate (Lambach und Mattsee) eingezeichnet.
2. Die Archidiakonatsgrenzen (dicke Linien) sind neben anderen Quellen auf Grund eines Verzeichnisses der bischöflichen Pfründen (13. Jh.) und der sogenannten Lonsdorfer Matrikel (14. Jh.) erstellt (vgl. Anm. 1). Die Grenzen des Archidiakonates Lorch sind durch zusätzliche Schraffierung hervorgehoben.
3. Die Teilung des Archidiakonates Lorch in zwei Dekanate (um 1300) und die spätmittelalterlichen Änderungen der Archidiakonatsgrenzen sind durch kräftige unterbrochene Linien gekennzeichnet; entsprechende Pfeile zeigen an, zu welchem Archidiakonat bzw. Dekanat ein Gebiet kam.
4. Die Dekanatseinteilung von 1633 ist in Form von punktierten Linien eingetragen, wobei wiederum entsprechende Pfeile die damals stattgehabten Gebietsänderungen andeuten.
5. Die im Lonsdorfer Kodex (13.—14. Jh.) erwähnten Pfarren bzw. Vikariate sind als größere bzw. kleinere volle Dreiecke verzeichnet, wobei nur im Gebiet des ehemaligen Archidiakonates Lorch auch die Ortsnamen eingetragen sind. Doppelpfarren (= pfarrliche Gebilde, die aus zwei Seelsorgesprenkeln mit je einer Kirche bestehen, wobei die Pfarrkirche und der Sitz des Pfarrers räumlich getrennt sind) haben als Signatur ein volles Dreieck, durch das ein Pfeil führt. Die Pfeilrichtung weist von der (ursprünglichen) Pfarrkirche zum (späteren) Sitz des Pfarrers. (Urkundliche Schwankungen in der Bezeichnung sind für diese Pfarren typisch.)
6. Das spätere Pfarrnetz bleibt auf der Karte unberücksichtigt.
7. An Ortsnamen wurden bei den Archidiakonaten Lambach und Mattsee nur die für die Archidiakonate sowie die für die Dekanate des 17. Jh. namengebenden Orte angeführt.
8. Der Lorch Archidiakonatsgrenze entlang ist eine Reihe von Orten (in kleinerer Schrift und mit beigegebenem Ortspunkt) als Orientierungshilfe eingetragen.
9. Die durch Haarlinien gekennzeichneten Flüsse Donau, Enns, Kleine und Große Mühl dienen als Orientierungshilfe und Hinweis auf natürliche Grenzen.

Das Archidiakonat bzw. Dekanat Lorch vom 13. Jhdt. bis zur Gründung der Diözese Linz (1785)

Entwurf: R. Zinnhobler
Zeichnung: F. Pfaffermayr



- ▲ Im Lonsdorfer Kodex erwähnte Pfarren bzw. Vikariate
- Doppelpfarren
- Ortsangabe zur Orientierung

~~~~~ Grenze des Archidiakonates Lorch  
 — Grenze der übrigen Archidiakonate  
 --- Spätmittelalterliche Änderung der Archidiakonatsgrenzen u. Teilung des Archidiakonates Lorch in 2 Dekanate  
 ..... Dekanatsenteilung von 1633

Der Pfeil zeigt an, an welches Archidiakonat bzw. Dekanat einzelne Gebiete abgetreten wurden.  
 Bei den Doppelpfarren weist der Pfeil von der ursprünglichen Pfarrkirche zu einem späteren Pfarrsitz.